



Einführung des Strukturmodells
zur Entbürokratisierung der
Pflegedokumentation

Aktuelles aus dem Projektbüro EinSTEP

*Fachtag des EinSTEP-Kooperationsgremium Baden-Württemberg
am 15.05.2024 in Stuttgart*

Über EinSTEP

Perspektivwechsel in der Pflege: Meilensteine und Ereignisse auf dem langen Weg zum Ziel....

- **Das Konzept des Strukturmodells im Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen in den letzten 10 Jahren in der (Langzeit) Pflege**

Über EinSTEP

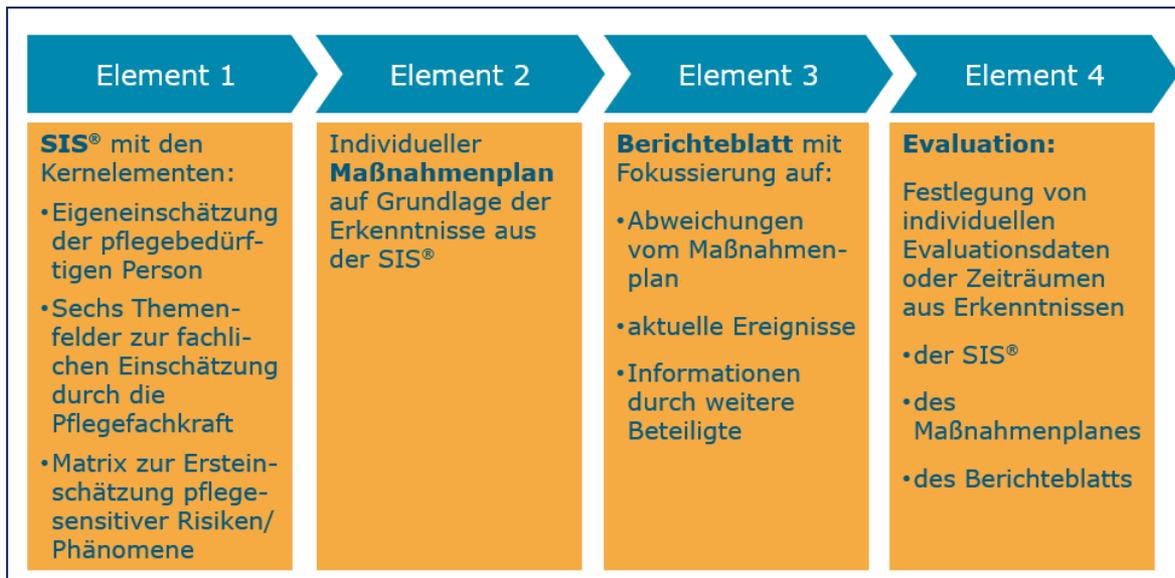
Zeitreise in der Pflege -

Meilensteine mit Bezug zur Pflegedokumentation ...

- **2015:** (PNG) Prinzip „Datentriangulation“ in der externen Qualitätsprüfung: Dokumentation, Befragung pflegebedürftige Person und Auskunft Pflegefachkraft gleichrangig.
- **2015 – 2017:** Bundesweite Implementierungsstrategie zur Einführung des Strukturmodells in allen Versorgungsbereichen (SGB XI) im Auftrag des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung.

Über EinSTEP

Das Konzept des Strukturmodells - Effiziente Pflegedokumentation im Einklang mit der beruflichen Praxis auf der Grundlage des Person-zentrierten Ansatzes (2015-2017)



Die drei Botschaften zum Strukturmodell:

- Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung
- Stärkung der Fachlichkeit
- Person-Zentrierung und Verständigungsprozess

Quelle: Informations- und Schulungsunterlagen Ein-STEP; Version 2.0

Über EinSTEP

Wesentliche Aspekte der drei Botschaften

Entbürokratisierung

Reduktion des Dokumentationsaufwands durch Entschlackung, Fokussierung, Rückführung auf das fachlich, juristisch und alltagspraktisch Erforderliche.

Effekt: Zeitersparnis, Effizienzsteigerung

Stärkung der Fachlichkeit

Kompetenz der Pflegefachkraft rückt wieder ins Zentrum bei der Bewertung der Situation, Entscheidung über den Einsatz von weitergehenden Assessments, Anleitung, Schulung usw.

Effekt: Aufwertung von pflegerischer Expertise und fachlicher Kompetenz.

Person-zentrierung

Selbstbestimmung und Erhalt der Selbstständigkeit auf der Grundlage eines Verständigungsprozesses

Effekt: Berücksichtigung der gesamten Person anstelle einer Reduzierung auf ihr Gesundheits- bzw. Pflegeproblem.

Gesetzliche Regelungen im Kontext Pflegedokumentation

Datentriangulation bei Qualitätsprüfungen gemäß SGB XI

- „Bei der Beurteilung der Pflegequalität sind die Pflegedokumentation, die Inaugenscheinnahme der Pflegebedürftigen und Befragungen der Beschäftigten (...) sowie der Pflegebedürftigen (...) angemessen zu berücksichtigen.“
- **Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG Mitte 2014):** § 114a Abs. 3 Satz 3 SGB XI

Zeitersparnis durch Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation und Pflegevergütung im SGB XI:

- ... Aufwand für Pflegedokumentation und Aufgaben der pflegerischen Versorgung müssen im angemessenen Verhältnis stehen...
- ... zeitliche Einsparungen ergeben, die Ergebnis der Weiterentwicklung der Pflegedokumentation sind ..., führen diese nicht zur Absenkung der Pflegevergütung sondern wirken der Arbeitsverdichtung entgegen.
- **Pflegestärkungsgesetz (PSG II Ende 2015):** § 113 Abs. 1 Sätze 3 + 6 SGB XI

Über EinSTEP

Auszug Gesetzesbegründung/Dezember 2015 :

(...) „Mit dem **Strukturmodell** wird der Praxis nun erstmals eine verlässliche, das heißt mit den **Kosten- und Einrichtungsträgern sowie den Prüfinstanzen** konsentiertere und hinsichtlich wichtiger **Rechtsfragen** geprüfte **Richtschnur** zur angemessenen und sachgerechten Gestaltung der **Pflegedokumentation** an die Hand gegeben.

Auf dieser Grundlage kann **überflüssiger Dokumentationsaufwand** erheblich **reduziert werden**,

- ohne fachliche **Standards** zu vernachlässigen
- die **Qualität** der pflegerischen **Versorgung** zu gefährden
- oder **haftungsrechtliche Risiken** aufzuwerfen“.

Über EinSTEP

Gründe für Entbürokratisierung in der Pflege*

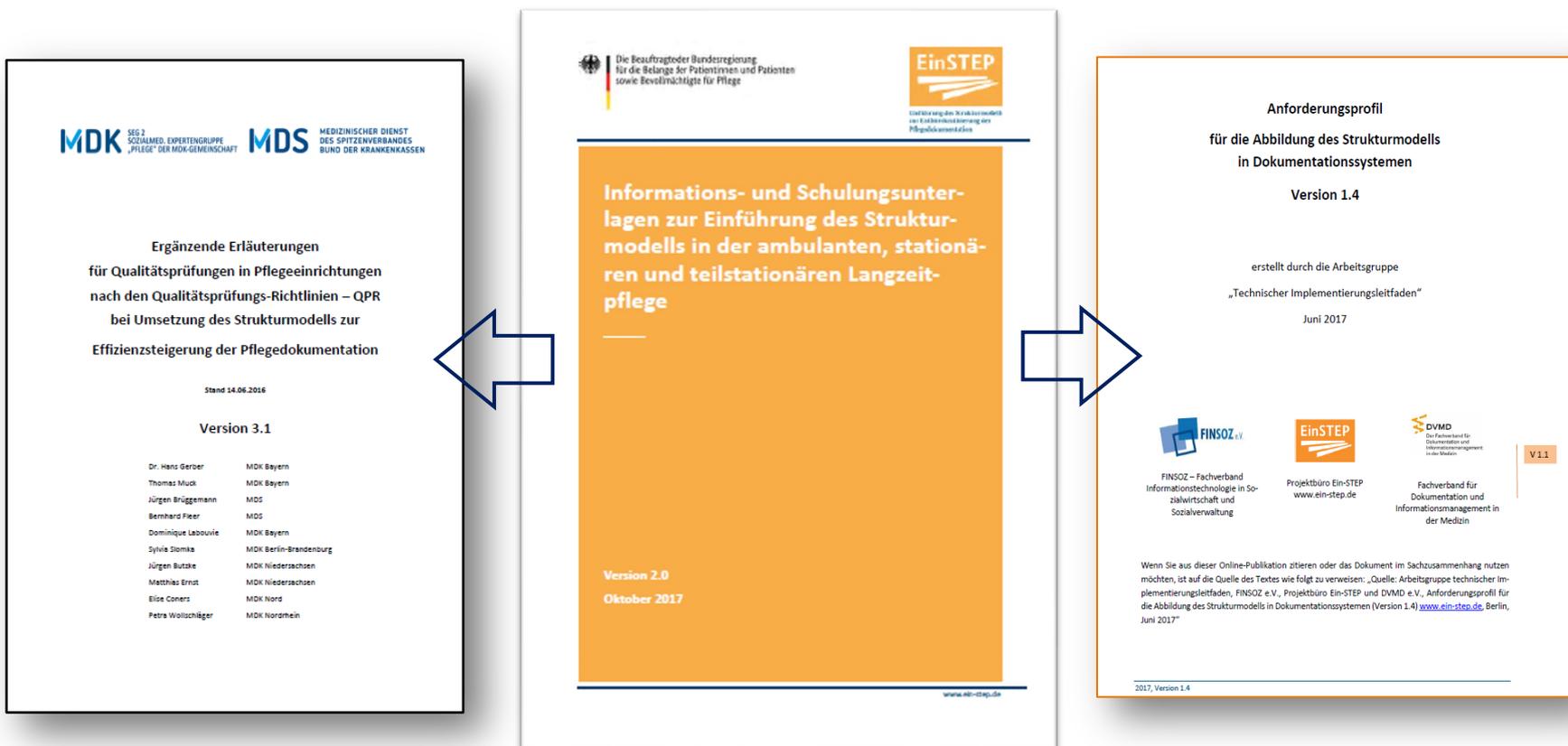
- Freiraum für fachlich begründete Entscheidungen schaffen und den beruflichen Alltag entlasten
- Pflegefachliche Kompetenz nutzen, statt zu ignorieren
- Harmonisierung von Ausbildungsinhalten und Pflegepraxis
- Beitrag zu mehr Berufszufriedenheit
- Basis für dringend notwendige Weiterentwicklungen

- **Fachlicher Freiraum bedeutet jedoch auch mehr Verantwortung ...**

*Prof. Dr. A. Büscher 2017

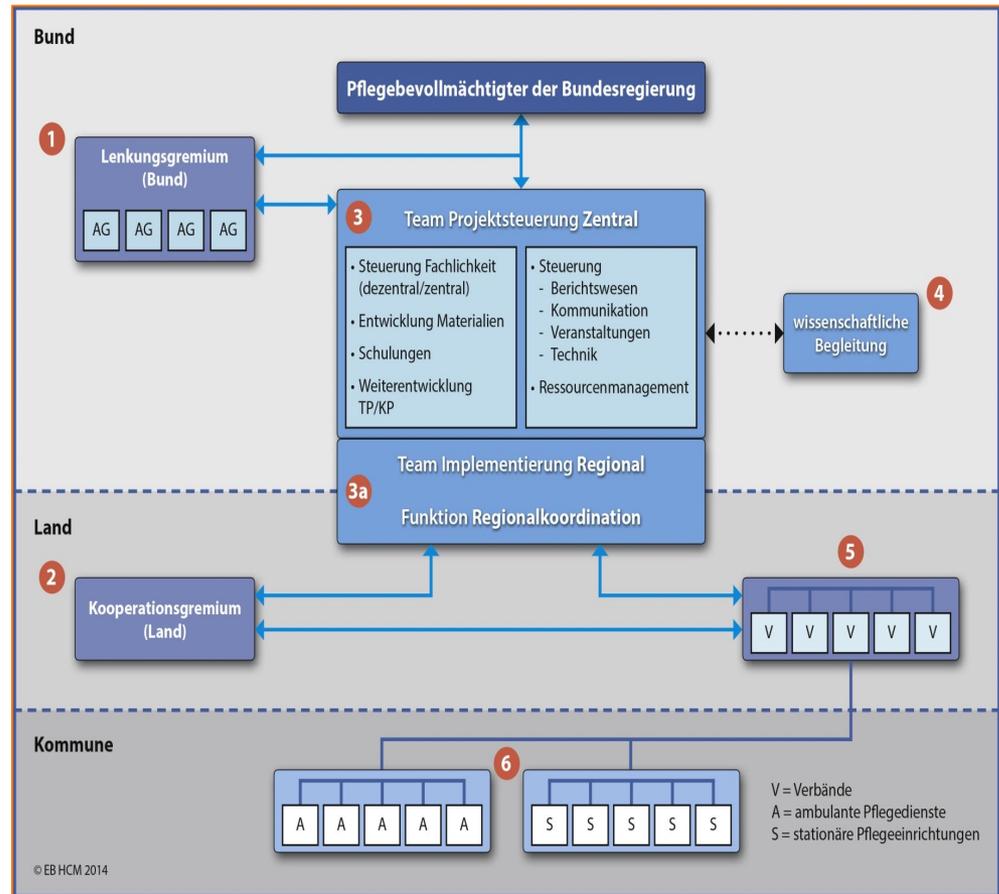
Über EinSTEP

Bundeseinheitliche Schulungsunterlagen sind Grundlage für Verständigungsprozesse mit zentralen Partnern (MD Bund und Hersteller)



Über EinSTEP

Funktion der/s
 Pflegebevollmächtigten der
 Bundesregierung und des
 Projektbüros EinSTEP und
 das Zusammenspiel
 zwischen Bundes- und
 Landesebene



Das Projektbüro EinSTEP

Übernahme der Federführung für das Projektbüro durch die Trägerverbände von Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene ab Nov. 2017:

1. BAGFW
2. bpa
3. BAD

Das Projektbüro EinSTEP

Federführung und Ansprechpersonen Nov. 2023 – Okt. 2024

Projektbüro EinSTEP c/o AWO Bundesverband e. V.

- www.einstep.de
- EinSTEP@awo.org
- Allgemein: Claus Bölicke, claus.boelicke@awo.org, 030 / 26 309 – 161
- Internetseite / Gremien: Nicole Kokelski, nicole.kokelski@awo.org, 030 / 26 309-268

Über EinSTEP

Zeitreise in der Pflege und Ereignisse mit Wirkung in der (Langzeit)Pflege ...

- **2016** PSG II (SGB XI):
Gesetzliche Grundlage zur Entwicklung und Erprobung eines neuen Personalbemessungsverfahrens (!)
- **2017** PSG III (SGB XI) nach rd. 10 Jahren (Grundsatz-) Diskussion:
Einführung eines **neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs** und in der Folge ein **neues Begutachtungsinstrument (BI)** mit Einführung von **5 Pflegegraden**.



Mit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs war ein langer Weg endlich erfolgreich zu Ende gebracht. Weg von der Verrichtungsorientierung, hin zur Ressourcenorientierung und Selbstbestimmung. Pflegebedürftige Menschen sollten gestärkt und die Pflegenden in ihrer Fachlichkeit Anerkennung und Bestätigung finden.

Über EinSTEP

Pflegebedürftigkeitsbegriff und Konsequenzen für das pflegerische Handeln...

Anforderungen an die Organisation von Pflege:

Problem (- und Lösungs-)-orientiertes Denken und Handeln

Vor allem:

Worin besteht das Problem und wie kann es gelöst werden?

Ableitung von individuellen Maßnahmen(bündeln)

Nicht nur:

Wie werden die Beeinträchtigungen ausgeglichen ?

bisherige sog.(ausschließliche) Verrichtungsorientierung

Über EinSTEP

Kernaussagen Thesenpapier BI und SIS[®] (2017)

BI

Misst möglichst zuverlässig und objektiv den Grad der Selbstständigkeit unabhängig vom (Wohn-) Umfeld zum Zweck der Einstufung in einen Pflegerad (kontextunabhängig)

SIS[®]

Erfassung des konkreten Unterstützungsbedarfs unter Einbezug der Selbstbestimmung und des persönlichen Umfelds der betroffenen Person für den Einstieg in den Pflegeprozess und im Verlauf(kontextabhängig)

Über EinSTEP

Thesenpapier Strukturmodell und Begutachtungsinstrument



Leitfaden Pflegegradmanagement (PGM)



Über EinSTEP

Zeitreise in der Pflege und Ereignisse mit Wirkung in der Pflege...

- **2019 Qualitätsausschuss Pflege:** Neue Maßstäbe und Grundsätze zur Qualitätsentwicklung in der stationären Langzeitpflege gem. SGB XI (MuG stationär),
- Einführung der **Indikatoren gestützten Ergebnisqualität**
- Neue **Qualitätsprüfrichtlinie (QPR stationär)** des GKV SV.

Über EinSTEP

Leitfaden zur technischen Unterstützung bei der Erhebung von Indikatoren und einer technik-gestützten Pflegedokumentation mit dem Strukturmodell (Download Homepage EinSTEP)

Abschnitt A:

Einführung, Relevanz und Zielgruppen
Zielsetzungen, Verfahren der Konzepterstellung
und Erprobung

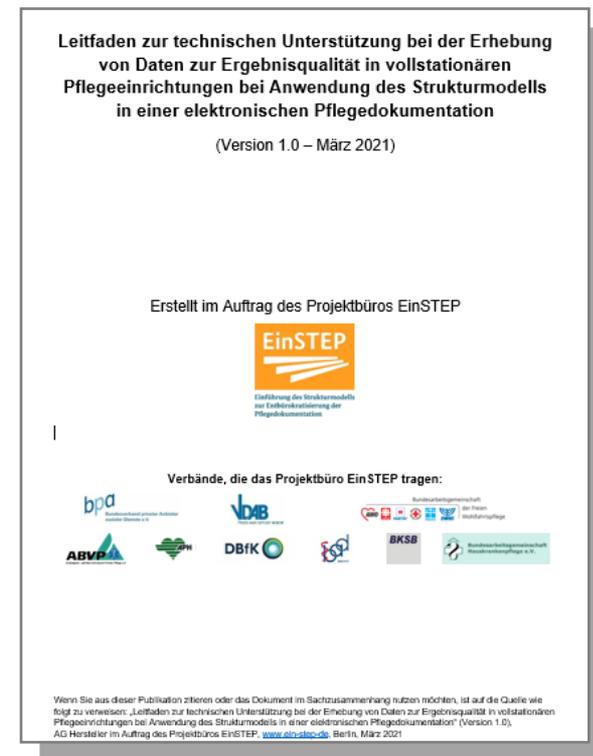
Abschnitt B:

Leitfaden in Matrixstruktur inklusive Legende der
Spalten und klaren Positionen der AG aus
fachlicher und technischer Sicht zum Vorgehen

Abschnitt C:

Literatur und Quellennachweise der genutzten
Materialien

Anhang mit Hinweisen auf das Konzept und die
Charakteristika des Strukturmodells



Strukturmodell & QPR / Maßnahmenplanung EinSTEP 2024

- Problembeschreibung:
 - Rückmeldungen aus der Praxis, dass Anforderungen an den Umfang der Pflegedokumentation aus verschiedenen Richtungen an die Pflegeeinrichtungen gestellt werden und der Detaillierungsgrad insbesondere bei der Maßnahmenplanung wieder deutlich zunimmt (z. B. BAGFW-Trendabfrage:
 - https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/1_6_final_BAGFW_Folge_Abfrage_Stukturmodell_und_QPR.pdf)

Strukturmodell & QPR / Maßnahmenplanung

- Aktivitäten des Projektbüros EinSTEP:
 - Im Lenkungsgremium auf Bundesebene und in Zusammenarbeit mit den Kooperationsgremien der Länder von EinSTEP wurden diese Problemanzeigen aus der Praxis aufgenommen und im Rahmen eines ersten Workshops mit Vertreter*innen der Leistungserbringerverbände und der Prüfdienste die Maßnahmenplanung als Treiber dieser Entwicklungen identifiziert.
 - Im Weiteren wurde auf Beschluss des Lenkungsgremiums dann 2023 eine Arbeitsgruppe mit Praxisvertreter*innen aus Pflegeeinrichtungen und Prüfdiensten eingerichtet, die die Grundlage für eine Handlungsempfehlung zu einem gemeinsamen Verständnis einer schlanken Maßnahmenplanung mit einem fachlich fundierten Detaillierungsgrad erarbeiten sollte.

Strukturmodell & QPR / Maßnahmenplanung EinSTEP 2024

- AG Maßnahmenplanung (Federführung EinSTEP)
 - Die AG hat seit Mitte / Ende 2023 mehrmals getagt
 - Der Entwurf einer Handreichung liegt vor
 - Erste Beratung in der AG war am 2. Mai
 - Weitere Beratung geplant für Ende Mai (Terminabstimmung läuft)
 - Fertigstellung der Handreichung: Juni / Juli 2024
 - „Freigabe“ durch das LG: Juli / August 2024

Über EinSTEP

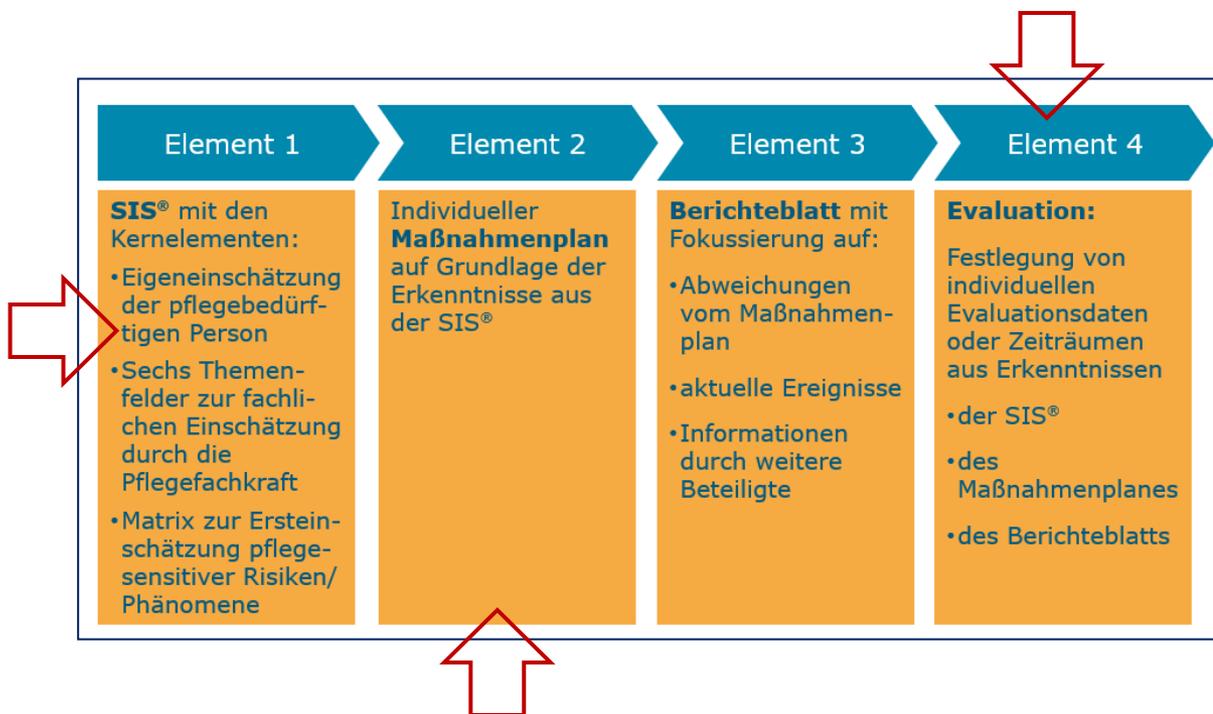
Zeitreise in der Pflege und Ereignisse mit Wirkung in der Pflege...

- **2020: Pflegeberufereformgesetz (PfleBeG)**
- Neuordnung der Pflegeausbildung, Generalistische Ausbildung auf Fachschul- und Hochschulniveau
- **Vorbehaltene Tätigkeiten für Pflegefachkräfte** werden verbindlich im Gesetz geregelt (§ 4 PfleBeG)*

* Absolventen*innen mit Examen 3 jährigen Ausbildung an der Berufsfachschule und künftig auch Absolventen*innen mit Examen gem. Studium an der Fachhochschule

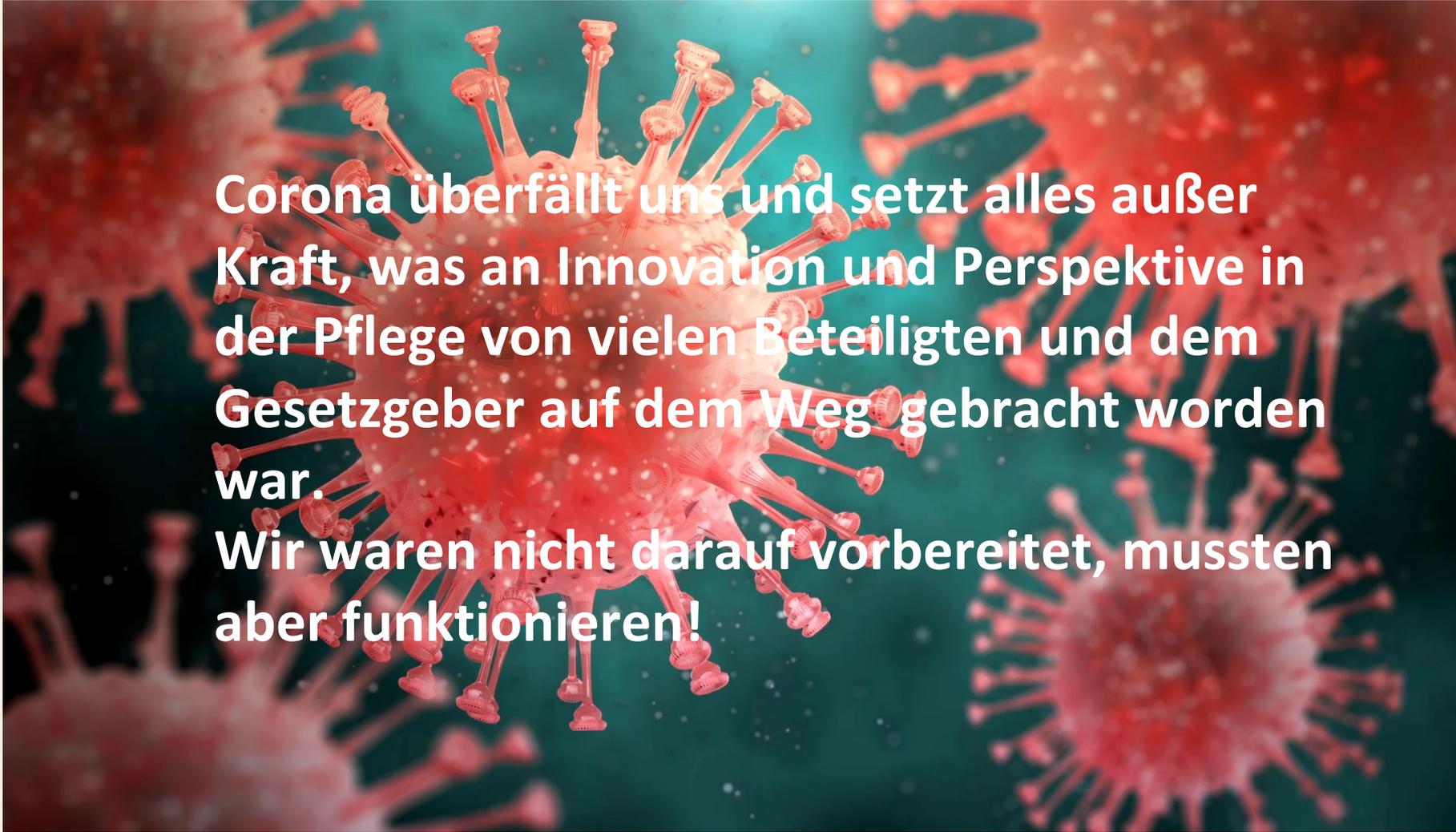
Über EinSTEP

Das Strukturmodell und Vorbehaltstätigkeiten gem. § 4 PflBeG



Steuerung des vierphasigen Pflegeprozesses im Einklang mit den vorbehaltenen Tätigkeiten durch PFK* gemäß Pflegeberufegesetz

* Absolventen*innen mit Examen und 3 jähriger Ausbildung an der Berufsfachschule oder Absolventen*innen mit Examen gem. Studium an der Fachhochschule



**Corona überfällt uns und setzt alles außer Kraft, was an Innovation und Perspektive in der Pflege von vielen Beteiligten und dem Gesetzgeber auf dem Weg gebracht worden war.
Wir waren nicht darauf vorbereitet, mussten aber funktionieren!**

Noch drei weitere Male wird ein Lockdown in der Zeit von 2020/21 angeordnet

- **Physische und psychische Überlastung der Pflegenden und seelische Not auf beiden Seiten: Bei Pflegenden, den uns anvertrauten pflegebedürftigen Menschen und in der Auseinandersetzung mit den An- und Zugehörigen.**
- **Eine nicht wirklich gut kommunizierte Impfstrategie schafft Streit untereinander.**
- **Der gesellschaftliche Druck auf die Berufsgruppe der Pflegenden wuchs täglich.**

Eine Umsetzung der geplanten Roadmap zur Implementierung des neuen Pflegeverständnisses war in weite Ferne gerückt.

Über EinSTEP

Handlungsfelder zur Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs in der Praxis (Roadmap) und Dokumentation



*Der Weg ist das Ziel:
„Die Roadmap definiert für sieben Handlungsfelder sehr konkrete Ziele – und mit welchen Maßnahmen sich diese erreichen lassen“.*

Themenfeld 2: Konzepte und Arbeitsabläufe

Themenfeld 3: Kompetenzerweiterung

Themenfeld 6: Entwicklung eines
(bundeseinheitlichen)
Personalbemessungs-
verfahrens

Themenfeld 7: **Pflegedokumentation** und QS

Quelle: g&g Spezial März 2022. Das AOK Forum für Politik, Praxis und Wissenschaft

Über EinSTEP

Das Strukturmodell als „Referenzrahmen“ für die Pflegedokumentation (Zitat Beirat zum Pflegebedürftigkeitsbegriff)

„Die fachliche Ausrichtung des Strukturmodells wurde **zukunftsweisend** bereits (u. a.) auf den neuen **Pflegebedürftigkeitsbegriff** und weitere **grundlegende Änderungen in der (Langzeit) Pflege** (Begutachtung, Qualität, Personal) hin entwickelt.

Es gilt es als „**Referenzmodell**“ im Hinblick auf veränderte Anforderungen an die Dokumentationspraxis bei der Umsetzung des neuen Pflegeverständnisses.“

„Das Pflegeverständnis nach dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff führt **nicht** dazu, dass die **Pflegedokumentation wieder erweitert werden muss**.

Vielmehr entspricht die Nutzung des Strukturmodells bereits dem **Perspektivwechsel in der Pflege!**

Über EinSTEP

Zeitreise in der Pflege ...

Prof. Dr. M. Roes 2014:

„Mit dem Strukturmodell ist es gelungen, das Konzept der Person-zentrierten Pflege auch in der Dokumentation abzubilden

und

hierdurch den gewünschten **Perspektivwechsel der Pflegenden** in der Praxis zu unterstützen.“

2023/2025 Beschluss: Einführung eines neuen bundeseinheitlichen Personalbemessungssystems in Stufen



Konsequenzen für die Entwicklung des neuen Pflegeverständnisses auf allen Ebenen

Mit dem Thema PeBeM verbinden sich u.a. folgende

Perspektiven:

- Aufwertung der qualifizierten Helfer – 1jährige (?) Ausbildung u. interne Perspektiven
- Mehr Mitarbeiter*innen bei bundeslandspezifischem Aufbau
- Aufwertung der Pflegefachberufe und Steuerung der Pflege durch vorbehaltene Tätigkeiten und...

Herausforderungen:

- Mitarbeitergewinnung und differenzierte Personalentwicklung
- Organisationsentwicklung und neue Strukturen in Folge Qualifikationsmix
- Verständnis und Akzeptanz in den Teams für neue Strukturen
- Aufbau Schulungsprogramme für die 1jährig ausgebildeten Mitarbeiter*innen

Umsetzung der Personalbemessung nach § 113c SGB XI im Kontext des Strukturmodells

- Modellprogramm nach § 8 Abs. 3b SGB XI:
 - Konzeptentwickeln, wie Mehrpersonalisierung qualifikationsgerecht umgesetzt werden kann
 - Konzept erproben und weiterentwickeln
 - Roll-out-Konzept
 - Algorithmus 1.0 überprüfen und ggf. anpassen (Algorithmus 2.0)

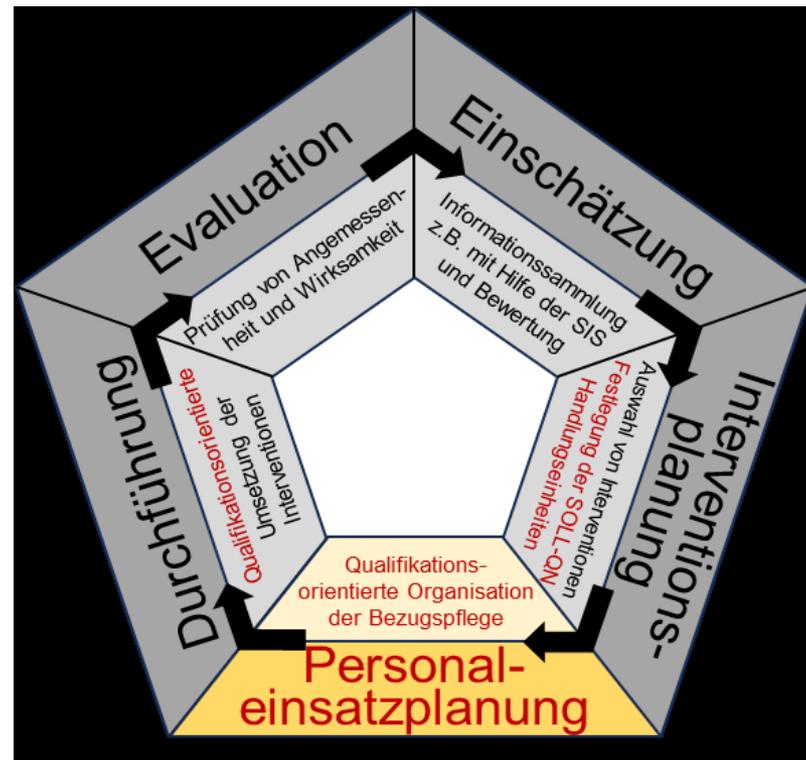
Umsetzung der Personalbemessung nach § 113c SGB XI im Kontext des Strukturmodells

- Modellprogramm nach § 8 Abs. 3b SGB XI:
 - Kompetenzanalysen durchführen
 - Qualifikationsorientierte Arbeitsorganisation und Einsatzplanung unter Berücksichtigung von Bezugspflege
 - Maßnahmen Kompetenzniveaus zu ordnen

= „Change Prozess“

Umsetzung der Personalbemessung nach § 113c SGB XI im Kontext des Strukturmodells

Modellhafte grafische Darstellung/ Impuls:
Vierphasiger
Pflegeprozess und
integrierte Personal-
Einsatzplanung



Quelle: unveröffentlichtes Dokument; Prof. Dr. Rothgang Universität Bremen

Umsetzung der Personalbemessung nach § 113c SGB XI im Kontext des Strukturmodells

- Bezug zum Strukturmodell:
 - Hohe Übereinstimmung bei allen Zielen, insbesondere: Dokumentation, um Prozessplanung und -steuerung zu ermöglichen, nicht für die externe Prüfung
 - Keine „sinnlose“ Dokumentation, aber datengestützte Planung ermöglichen
 - Strukturmodell und kompetenzorientierte Bezugspflege widersprechen sich nicht
 - Personaleinsatzplanung ist nicht Teil des Pflegeprozesses, aber baut auf dem Pflegeprozess auf

Umsetzung der Personalbemessung nach § 113c SGB XI im Kontext des Strukturmodells

- Aktivitäten des Projektbüros EinSTEP:
 - Enger Austausch zwischen Projektbüro / Lenkungsgremium und Prof. Rothgang
 - PM der EinSTEP-Schirmherrin und Pflegebevollmächtigten zur Vereinbarkeit von EinSTEP und PeBeM (Nov. 2023)
 - Gemeinsame Stellungnahme von EinSTEP und Uni Bremen / Prof. Rothgang in Planung
 - Austausch von EinSTEP und Softwareherstellern unter Beteiligung der Uni Bremen / Prof. Rothgang in Planung

Aktuelle Aktivitäten des Projektbüros

Aktualisierung der Internetseite

- Der Auftrag zur Aktualisierung der Internetseite ist vergeben.
- Erste Treffen zur Konzeptualisierung der Internetseite haben stattgefunden und der IT-Dienstleister hat die Arbeit aufgenommen.
- Die Fertigstellung der neuen Internetseite ist für das 3. Quartal 2024 geplant.

Medikamentengabe in der Tagespflege

- Problembeschreibung:
 - Der Abschlussbericht des von August 2016 bis März 2017 durchgeführten Praxistests zur Einführung des Strukturmodells in der Tagespflege (Anlage 1) stellt fest, „dass es bei der Durchführung der Behandlungspflege und insb. bei der Medikamentengabe häufig zu „Schnittstellenproblemen“ kommt“, weil die Tagespflege „sozialrechtlich betrachtet eine (teil)stationäre Einrichtung ist, der Tagesgast aber im ambulanten Bereich versorgt wird“.
 - Übergangslösung in der MuG Tagespflege mit Hinweis in Form einer Fußnote, dass eine Anpassung der Maßstäbe und Grundsätze für die Tagespflege zu prüfen ist, sobald zu dieser Problematik neue Expertise vorliegt.

Medikamentengabe in der Tagespflege

- Lösung: Rechtsgutachten im Auftrag des QAP (Okt. 2022)
 - In die Tagespflegeverträge ist die Verpflichtung des Gastes aufzunehmen, spätestens mit der Aufnahme den ärztlichen Medikamentenplan und/oder die ärztliche(n) Verordnung(en) zu übergeben. Darüber hinaus ist zu regeln, dass der Gast für die Vollständigkeit, ggf. zutreffende Ergänzung und jederzeitige Aktualität von Medikamentenplan und Verordnungen sorgen muss.
 - Die Entbindung aller an der Versorgung Beteiligten von ihrer jeweiligen gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber der Tagespflegeeinrichtung ist im Tagespflegevertrag zu regeln und als zwingende Voraussetzung der Aufnahme und der weiteren Erbringung der Tagespflegeleistungen hervorzuheben.

Medikamentengabe in der Tagespflege

- Lösung: Rechtsgutachten im Auftrag des QAP (Okt. 2022)
 - Zur Gewährleistung einer strukturierten Kommunikation über die notwendigen Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege sollte der im Praxistest genutzte Kommunikationsbogen eingesetzt werden, durch den zugleich eine angemessene Dokumentation gewährleistet werden kann.
 - Darüber hinaus sollten Tagespflegeeinrichtungen Standardprozesse einführen, durch die zum einen vor Aufnahme des Gastes und zum anderen im Falle augenscheinlicher Veränderungen Kontakt mit dem Umfeld des Gastes, seinem ambulanten Pflegedienst und seiner Hausarztpraxis aufgenommen wird.

Medikamentengabe in der Tagespflege

- Umsetzung des Lösungsvorschlags:
 - Anpassung der MuG ambulante Pflege (Okt. 2023) und Tagespflege (Dez. 2023)
 - Handreichung für Tagespflegen zur Umsetzung des Gutachtens der Leistungserbringerverbände auf Bundesebene (in Arbeit, Veröffentlichung: Sommer 2024)
 - Gutachten durch den QAP an den GBA und die Vertragsparteien nach § 132a SGB V zur Prüfung der Anpassung ihre Richtlinien und Bundesempfehlungen zur Kenntnis gegeben (bisher ohne Ergebnis)

Aktuelle Aktivitäten des Projektbüros EinSTEP (2024)

Aktualisierung der Schulungsmaterialien

- Antrag bei der Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung eingereicht. Voraussichtlicher Beginn 01.06.2024 – 31.01.2025; Steuerung des Vorhabens durch EinSTEP, fachliche Expertise durch ein (kleines) Expertengremium aus Wissenschaft und Praxis.

Schulen / Praxisanleitung

- In Planung: Entwicklung und Erprobung von Materialien zum Thema Pflegedokumentation einschl. Strukturmodell für die Pflegeausbildung und Praxisanleitung aufgenommen.



Einführung des Strukturmodells
zur Entbürokratisierung der
Pflegedokumentation

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**